



Sebastian Hartmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Persönliche Erklärung zum Cannabisgesetz

Der Deutsche Bundestag stimmt namentlich am 23.02.2024 über das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) ab. Ich stimme mit Nein und begründe dies wie folgt:

Im Koalitionsvertrag vom 07.12.2021 haben die regierungstragenden Fraktionen SPD, B90/Grüne und FDP vereinbart: „Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

Ziel des Koalitionsvertrages und politische Vereinbarung ist damit eine Legalisierung von Cannabis durch den Handel und eine damit verbundene staatliche Kontrolle der Produktion und des Verkaufs in lizenzierten Geschäften. Dies ist ein fundamental anderes Vorgehen als eine reine, singuläre Entkriminalisierung privaten Konsums, wonach lediglich der Besitz einer bestimmten Menge Cannabis nicht länger als Straftat gewertet wird.

Es wird in der Debatte aktuell einmal mehr von Befürwortenden des Gesetzes festgestellt, dass die aktuelle Drogenpolitik gescheitert sei, die Zahl der Konsumierenden steige und dass der aktuelle Zustand unhaltbar sei. Es gäbe also nur die Möglichkeit entweder jetzt für dieses Gesetz zu stimmen oder den schlechten Zustand hinzunehmen.

Diese Auffassung ist falsch, denn die Entscheidung ist nicht: Nur dieses Gesetz oder der Zustand bleibt. Viele bessere Lösungen sind denkbar.

Ich bin für einen Paradigmenwechsel zu einer neuen, progressiven Drogenpolitik – das erfolgreiche portugiesische Modell halte ich für vorbildlich. Dieses schafft eine Entkriminalisierung der Konsumierenden aller illegalen Drogen in Verbindung mit einem gesundheitspolitischen Ansatz und vorbildlichem Kinder- und Jugendschutz. Zugleich wird die Organisierte Kriminalität konsequent bekämpft. Portugal gilt als eines der sichersten Länder der Welt.

Genau dieser progressive Ansatz wird nicht nur durch die mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen Regelungen verfehlt, sondern im Gegenteil sogar konterkariert. Der Entwurf hat auch insgesamt wenig mit den ursprünglichen ohnehin schon umstrittenen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages in Form einer Lega-

lisierung und regulierten Eigenbedarfsabgabe zu tun. Statt einer kontrollierten Abgabe von Cannabis in lizenzierten und staatlich regulierten Geschäften kommt es nun zur Freigabe eines de facto unkontrollierbaren Eigenanbaus verbunden mit einer Reihe von Folgeproblemen.

In vielen Stellungnahmen haben Gewerkschaften, Fachverbände und organisierte Berufsstände ihre Anregungen an die Politik herangetragen. Ich sehe auch die Kritik aller (!) Innenministerinnen und -minister der umsetzungspflichtigen Länder. Offensichtlich soll mit dem aktuellen Gesetzentwurf ohne Beachtung der nachvollziehbaren Interessen der Länder entschieden werden, auf die massive Zusatzbelastungen zukämen.

Die mehrfache Positionierung und deutliche Warnung vor der Mehrbelastung der Justiz durch den Deutschen Richterbund und den Bund Deutscher Kriminalbeamter spricht Bände. Sie bezieht sich insbesondere auf die erste Umsetzungsphase, zeigt aber auch die Problemlage mit Blick auf eine insgesamt leistungsfähige Justiz auf.

Polizei und Landesbehörden stehen vor kaum umsetzbaren, geschweige denn kontrollierbaren inkonsistenten Regelungen. Die erlaubten Eigenmengen werden nicht durch Eigenanbau in Vereinen zu decken sein, sollten die seitens der Cannabis-Lobby behaupteten Konsumentenzahlen zutreffen. So wird keine Eindämmung des Schwarzmarktes und insbesondere der Organisierten Kriminalität erreicht. Eines der wichtigsten Ziele des Gesetzes würde damit nicht nur verfehlt werden.

Mehr noch: Das Gegenteil wird erreicht. Verglichen mit der heutigen Situation würde das Gesetz de facto zu einer Entkriminalisierung von (Klein-)Dealern und damit die Organisierte Kriminalität stärken und den Schwarzmarkt massiv fördern. Kleindealer etwa könnten in Zukunft gefahrlos bis zu 25 g bei sich tragen und dürften sich lediglich in den wenigen Sekunden der Übergabe nicht erwischen lassen. Zum Vergleich: In den Niederlanden bleibt Konsumierenden lediglich eine Menge von 5 g sanktionsfrei.

Darüber hinaus: Wenn zum 01.04.2024 der Besitz in hohen Mengen straffrei wird, Anbauvereine aber erst zum 01.07.2024 legalisiert werden und ein rein privater Anbau bis zum 31.03.2024 illegal sein wird: aus welchen Quellen soll dann der private Besitz ab dem 01.04.2024 gedeckt werden, wenn nicht aus dem Schwarzmarkt?

Zudem würde das Gesetz zu keiner Entlastung von Polizei und Justiz führen, sondern zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen für die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden der Länder in Form von Personal- und Sachkosten nach sich ziehen.

Es erscheint unlogisch, dass Präventionsprogramme und Jugendschutz erst durch eine Entkriminalisierung von Cannabis möglich werden. Diese sind unabhängig hiervon jederzeit möglich gewesen. In dem Gesetzentwurf fehlt eindeutig ein ausreichender Jugendschutz. Es gilt etwa zu bedenken, dass die Auswirkungen eines fortan

erlaubten Konsums im öffentlichen Raum, z.B. in Straßencafés, von allen Bürgerinnen und Bürgern – unvermeidbar auch von Kindern und Jugendlichen – "erlebbar" werden würde. Sichtgrenzen zu geschützten Einrichtungen sind aufgrund von Zersplitterung der Zonen zielgerichtet nicht durchsetzbar.

Die Zielgruppe der gesetzlichen Neuregelung ist nicht ausschließlich die Gruppe der Konsuminteressierten, die massiven öffentlichen Druck organisieren. Hier wird von den Befürwortenden von bisher vier Millionen Menschen gesprochen. Doch was ist mit den „neutralen“ 79 Millionen anderen Einwohnerinnen und Einwohnern Deutschlands? In dieser Debatte hätte die neutrale, überwältigende Mehrheit im Land gewonnen werden müssen. Nach meinem Eindruck werden bei diesen allerdings nur neue Fragen aufgeworfen.

Ein solcher Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik sollte im größtmöglichen gesellschaftlichen Konsens, mit dem nötigen Vorlauf und unter Einbeziehung der Länder geschehen. Alles andere verhindert eine Befriedung und wirft nur neue Gräben auf. Erste Erprobungen in Modellprojekten und Modellregionen wären denkbar gewesen.

Der mir nach Abschluss der Verhandlungen im November 2023 bekanntgewordene Gesetzentwurf ist für mich auch durch nachträgliche Aufnahme von Evaluierungsregelungen nach 18 Monaten (und damit nach Ende der 20. Wahlperiode), die nichts an grundlegenden Problemen verändern, nicht zustimmungsfähig.